

### **Die Grundlagen**

Die Rürup-Rente, auch private Basisrente genannt, ist das private Pendant zur gesetzlichen Rentenversicherung. Der große Vorteil der Rürup-Rente: Der Staat fördert diese Form der eigenverantwortlichen Vorsorge durch Steuervergünstigungen: Ein (jährlich steigender) Teil der Beiträge ist steuerlich absetzbar. Deshalb ist die Rürup-Rente für Selbstständige und Freiberufler besonders interessant.

Die Rürup-Rente ist eine „Leibrente“: Sie besteht in einer lebenslangen regelmäßigen Auszahlung, die frühestens ab dem 60. Lebensjahr beginnen kann. Die Rürup-Rente ist nicht vererb- oder übertragbar, kann nicht beliehen oder veräußert werden.

### **Förderkonzept**

Der Staat belohnt - ähnlich wie bei der Riester-Rente - privates Engagement in Sachen Altersvorsorge. Allerdings bezuschusst er die angesparten Beträge nicht durch Bonuszahlungen, sondern gewährt bestimmte Steuervorteile.

Seit 2005 können 60 Prozent der Aufwendungen zur Rürup-Rente von der Steuer abgesetzt werden, höchstens jedoch 12.000 Euro für Ledige und 24.000 Euro für Verheiratete.

Dieser Betrag erhöht sich in den kommenden Jahre sukzessive, so dass man im Jahr 2025 100 Prozent der Aufwendungen bzw. bis zu 20.000 Euro (40.000 Euro für Ehegatten) steuerlich geltend machen kann.

### **Eigenvorsorge wichtig**

Der Staat reagiert immer stärker auf den demografischen Wandel in der Gesellschaft: Immer weniger Berufstätige müssen die Rente von immer mehr Menschen finanzieren. Mit der Rürup-Rente wurde ein Modell geschaffen, das Eigeninitiative in puncto Rente belohnt. Über Steuervorteile unterstützt der Staat all jene, die einen bestimmten Teil ihres Einkommens für den Ruhestand zurücklegen.

Der Vorteil:

Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung werden bei der Rürup-Rente Ihre Beiträge für Sie persönlich angespart und nicht in die allgemeine Rentenkasse geleitet. Sie erhalten Ihre Ersparnisse also auf jeden Fall mit Eintritt ins Rentenalter - und profitieren während der Sparphase zusätzlich von Steuervorteilen.

### **Die Rentenphase – Auszahlungsphase**

Zwar profitiert der Rürup-Anleger in der Beitragsphase von Steuervorteilen, er muss jedoch die ausgezahlten Rentenbeträge versteuern. Es gilt: Seit 2005 wird die Hälfte der Auszahlungen besteuert. Jährlich steigt dieser Satz sukzessive an, bis schließlich die kompletten Rentenzahlungen versteuert werden müssen. Zu berechnen ist also im Einzelfall, ob die Einsparungen in der Ansparphase die Steuersätze im Rentenalter kompensieren.

**Übrigens:** Im Unterschied zur "klassischen" Rentenversicherung oder auch zu einem Riester-Vertrag gibt es bei der Rürup-Rente kein Kapitalwahlrecht. Der angesparte Betrag darf nicht auf einen Schlag ausgezahlt, sondern muss verrentet werden.

### **Rürup: Hartz IV-fest**

Besonders ältere Arbeitslose mit etwas Vermögen dürften von Rürup profitieren. Denn ähnlich wie bei einem Riester-Vertrag, ist auch die Rürup-Rente vor dem Zugriff des Staates sicher. Das heißt, im Falle von Arbeitslosengeld II muss diese Altersvorsorge nicht aufgelöst und verwertet werden.

Außerdem gilt: Wer zum Beispiel als Selbstständiger Schulden macht, muss die Ersparnisse aus der Rürup-Rente ebenfalls nicht angreifen: Das Produkt ist - im Gegensatz zu beispielsweise der Kapital-Lebensversicherung - vor Pfändung geschützt.